

ANTRAG Nr.: §22/2022/047
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 23.3.2022
im: Gemeinderat



Gemeinderat Lukas Rößlhuber

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 4
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

24.3.2022 *Tissler*

23.03.2022

Antrag gem. § 22 GGO: Verzicht auf Gebührenerhöhungen

Entsprechend dem Aktuellen Thema im Gemeinderat „Enorme Teuerung: Wie kann die Stadt Salzburg die Belastungen für die Salzburger:innen abfedern“, muss es darum gehen, dass die Stadt Salzburg im eigenen Bereich Maßnahmen setzt. Und das würde bedeuten, auf Gebührenerhöhungen zu verzichten und die Kanalgebühren, die Eintritte in die Bäder, die Friedhofsgebühren, die Müllgebühren... ein Jahr lang nicht zu erhöhen.

Gemäß § 22 GGO stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadt Salzburg verzichtet angesichts der Inflation ein Jahr lang auf sämtliche Gebührenerhöhungen.